

## **Frauen in ihrer Verantwortung stärken – Informationszugang erleichtern**

*Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union am 30. Juni 2019 in Stuttgart*

Mit Beschluss vom 21. Februar 2019 hat der Deutsche Bundestag den § 219a StGB um den neuen Absatz 4 in Folge eines viel diskutierten Gerichtsurteils ergänzt. Damit wird der zu Recht kritisierte erschwerte Informationszugang bei Schwangerschaftsabbrüchen erleichtert. Als Junge Union begrüßen wir den verabschiedeten Kompromiss, weil die aktuellen Paragraphen beibehalten und durch einen weiteren Absatz ergänzt werden. Für uns steht außer Frage, dass es bei einem Informationsrecht bleiben muss und nicht zu einem Werberecht kommen darf. Werbung für Schwangerschaftsabbrüche ist für uns weiterhin indiskutabel. Schwangerschaftsabbrüche bedürfen einer sensiblen Abwägung, die der besonderen Stellung des ungeborenen Kindes und seiner Schutzbedürftigkeit gerecht werden. Diesem Anspruch kann Werbung nicht genügen.

Mit dem Kompromiss bekräftigen wir unsere Verpflichtung zum Schutz ungeborenen Lebens. Die öffentliche Diskussion trägt zu einem nachhaltigen Veränderungsprozess bei. Wir müssen uns für eine stärkere Sensibilisierung für die eigene Sexualität und der damit verbundenen Verantwortung einsetzen – Recht von Mutter und ungeborenem Kind müssen immer miteinander abgewogen werden. Gleichzeitig erkennen wir an, dass Frauen bei inneren Konflikten einen möglichst leichten Zugang zu qualifizierten Informationen rund um das Thema einer Schwangerschaft erhalten sollen.

Konkret bedeutet die Ergänzung des § 219a durch den Absatz 4, dass es Ärzten, Krankenhäusern und Einrichtungen nach wie vor untersagt bleibt, für den Abbruch einer Schwangerschaft zu werben oder eigenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Jedoch dürfen nun oben genannte Akteure öffentlich auf neutrale Stellen hinweisen, die weitere Informationen bereitstellen. Hierdurch wird der bisherige erschwerte Zugang zu Informationen erleichtert. Indem diese Informationen weiterhin nur bei neutralen und vom Gesetzgeber beauftragten Stellen zur Verfügung gestellt werden, werden ein hohes Niveau und die Neutralität der Informationen garantiert. Dies dient sowohl dem Wohl der Mutter als auch dem des ungeborenen Kindes.

Im Zuge dessen fordern wir die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf, zukünftig auch stärker Ärzte und Institutionen bei der angemessenen Kommunikation dieses sensiblen Themas zu unterstützen.

Weiterhin fordern wir die zeitnahe Einführung einer zentral geführten Liste durch die Bundesärztekammer, die alle Ärzte und Krankenhäuser erfasst, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 StGB durchführen. Denn auch mit dieser Neuerung wird es Frauen erleichtert, an für sie wichtige Informationen zu gelangen.

Die verpflichtende Beratung im Vorfeld eines Schwangerschaftsabbruches nimmt nach wie vor eine wichtige Rolle ein. Die Beratung ermöglicht es, auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse der Mutter einzugehen. Die Junge Union Deutschlands spricht sich deshalb auch in Zukunft ausdrücklich für eine Beibehaltung dieser verpflichtenden Beratung aus.

Eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen oder eine Aufhebung der in § 218 StGB geregelten Fristenlösung lehnen wir entschieden ab. Die Rechte des ungeborenen Kindes stehen dabei nicht im Gegensatz zur Selbstbestimmung der Mutter, sondern sind gleichwertig anerkannt.